

Zitierhinweis

Mauntel, Christoph : recension de : von Ockham Wilhelm, De iuribus Romani imperii. III.2: Dialogus. Latin – German. 1st Volume / Das Recht von Kaiser und Reich. III.2: Dialog. Lateinisch – Deutsch. 1. Band, Freiburg ; Basel ; Wien : Herder, 2020, dans : Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 48 (2021), 2, p. 341-342, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/bb557ed2c4ff466bb965e5afcdf5bcf6>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

1340er Jahre hinaus Bestand. Indes beeinträchtigen diese ernüchternden Tatsachen nicht die aus dem hier gebotenen Vergleich gewonnenen Einsichten.

Kurt Andermann, Karlsruhe / Freiburg i. Br.

Wilhelm von Ockham, *De iuribus Romani imperii* / Das Recht von Kaiser und Reich. III.2 Dialogus. Lateinisch – Deutsch, 2 Bde., übers. und eingel. v. Jürgen Miethke (Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters, 49), Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2020, Herder, 829 S., € 54,00 bzw. € 58,00.

Sowohl der Autor als auch der Herausgeber und Übersetzer des Werks haben sicher nicht an die pandemiebedingten Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021 gedacht, aber dennoch indirekt für diese vorgesorgt: Der englische franziskanische Gelehrte Wilhelm von Ockham flocht in seinen Text wiederholt Zusammenfassungen früherer Werke ein, „um andere, die diese unsere kleine Abhandlung sehen werden und vielleicht den ‚Ersten Teil‘ des Werkes nicht in Händen haben“ (Bd. 2, 617 [III.16]), in ihrem Studium zu unterstützen. Und auch der Herausgeber, der Heidelberger Emeritus Jürgen Miethke, verweist in der Einleitung auf den ersten Teil des Werkes, dessen zweiter Teil hier nun vorliegt, bietet aber dennoch genügend substantielle Informationen für diejenigen, die den ersten Teil nicht im Regal der heimischen Bibliothek haben. Werk und Übersetzung können also durchaus für sich stehen.

Der „Dialogus“ Wilhelms von Ockham ist ein unvollendet gebliebenes Mammutwerk, in dem der Franziskaner ab den 1330er Jahren die wichtigsten Fragen seiner Zeit theoretisch aufarbeiten wollte. Gemeint sind damit der Armutsstreit, der rechte Umgang mit ‚Ketzer‘ sowie die Machtbalance zwischen Kaiser und Papst. Von den insgesamt neun geplanten Abhandlungen des dritten Teils sind allerdings nur zwei überliefert bzw. entstanden: Die erste Abhandlung des dritten Teils (III.1 Dialogus) wurde von Jürgen Miethke bereits 2015 in derselben Reihe in zwei Bänden veröffentlicht und behandelt Fragen klerikaler Amtsvollmachten („*De potestate papae et cleri*“). Nun liegt die zweite Abhandlung des dritten Teils (III.2. Dialogus) vor, in dem Wilhelm die Rechte von Kaiser und Reich („*De iuribus Romani imperii*“) zu klären versucht.

Das hier vorliegende Werk versteht sich als Leseausgabe der kritischen Edition, die unter der Ägide der British Academy publiziert wird. Miethke nutzt den lateinischen Text dieser Edition und bietet parallel eine deutsche Übersetzung. Hervorzuheben ist dabei, dass das Werk in Gänze wiedergegeben wird, Miethke also keine „Rosinenpickerei“ (Bd. 1, 11) betreibt, da diese Wilhelms eigene Systematik verzerren würde. Vielmehr versteht er das Werk in seiner uns erhaltenen Form als repräsentativ für die politische und praktische Philosophie Wilhelms (Bd. 1, 12).

Wilhelms Bemühen um eine systematische Aufarbeitung der grundlegenden Fragen seiner Zeit wurde von den Ereignissen eben dieser Zeit immer wieder unterbrochen – so etwa 1334, als der avignoneseische Papst Johannes XIII. starb, womit sich aus Wilhelms Sicht ein zeitgenössisches Problem erledigt hatte: Der Münchener Hof Kaiser Ludwigs IV., an dem Wilhelm (wie auch viele andere Kritiker des Papstes) Zuflucht gefunden hatte, betrachtete Johannes als ‚Ketzerpapst‘. Im Streit mit dem Kaiser hatte Johannes wiederholt die *plenitudo potestatis* der Kurie betont und die Rechtmäßigkeit von Ludwigs Herrschaft bestritten. Als Wilhelm um 1338 die Arbeit am „Dialogus“ wieder aufnahm, musste er seine ursprüngliche Gliederung also anpassen. Es ging ihm nun weniger um ein theoretisch abwägendes Weltgericht, sondern mehr um die Behandlung drängender aktueller Fragen: das Abwägen päpstlicher und kaiserlicher Amtsbefugnisse. Wilhelm wählte dazu die Form eines Lehrdialogs, der sich scholas-

tischer Argumentationstechniken bedient: Der Schüler fragt, der Lehrer antwortet. Dabei wird klar, dass der *discipulus* eher für die Superiorität der Kurie argumentiert, der *magister* aber dagegen.

So thematisiert Wilhelm etwa die Frage, welchen Nutzen die Herrschaft eines einzelnen Kaisers für die Menschheit habe. In scholastisch abwägender Manier werden fünf verschiedene Meinungen präsentiert, deren *conclusio* der Magister präsentiert: In aristotelischer Manier argumentiert er, dass es von den jeweiligen Zeiten und Umständen abhängt, welche Herrschaftsform die richtige sei (III.2 Dialogus, Prolog). Von diesem Standpunkt aus werden in der Folge verschiedene, damit zusammenhängende Aspekte aufgegriffen: zentrale Eigenschaften des Kaisers (III.2 Dialogus 1), seine Rechte und Kompetenzen sowie mögliche Eingriffsrechte des Papstes, auch gegenüber einem ‚erwählten‘ Kaiser (III.2 Dialogus 2). Der letzte Teil (III.2 Dialogus 3) fragt schließlich umgekehrt, welche Rechte der Kaiser als höchste weltliche Autorität gegenüber dem Papst habe und ob er auf die Papstwahl einwirken dürfe.

Inhaltlich argumentiert Wilhelms Magister, dass ein ‚erwählter‘ Kaiser bereits über seine vollen Amtsrechte verfügen könne, da er keiner weiteren Bestätigung für sein Amt bedürfe – dies sei bei Bischöfen ja ganz ähnlich, die ihre Befugnisse durch die Ernennung bekämen und nicht durch die spätere Weihe. Ein kaiserliches Einwirkungsrecht auf das Papsttum wiederum wird aus dem ursprünglichen Einfluss der Römer auf die Papstwahl nach dem *ius divinum* hergeleitet.

Dass sich schon Zeitgenossen mit Wilhelms ausladendem Werk intensiv auseinandersetzten, belegt der Anhang, den Miethke beifügt: Hier findet sich zum Beispiel die „Abbreviatio Dyalogi Okan“ des Pierre d’Ailly (Bd. 2, 717–769) – eine Art Findbuch, mit dem der französische Gelehrte vermutlich noch vor 1378 das Werk Wilhelms erschloss, um dessen Argumente leichter auffindbar zu machen. Auch dieses Werk wird zweisprachig wiedergegeben: Der lateinische Text entstammt der Edition Ian Murdachs, die Übersetzung besorgte Miethke.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Werk Wilhelms wird sich nach wie vor auf die kritische Edition stützen, da Miethkes Übersetzung auf einen kritischen Apparat verzichtet. Der Wert der von Jürgen Miethke verantworteten Ausgabe liegt in der nun deutlich erleichterten Zugänglichkeit von Wilhelms magistralen Werk, die sich in der Forschung, vor allem aber auch in der Lehre niederschlagen dürfte; dies dürfte auch das Ziel dieser ‚Leseausgabe‘ sein. Wünschenswert wäre es natürlich, all diese verschiedenen Nutzungsaspekte in einem Werk vereint zu sehen (wie es etwa den „Oxford Medieval Texts“ gelingt) – eine Kritik, die allerdings keineswegs die hier zu besprechende Ausgabe trifft oder die Arbeit des Herausgebers schmälern soll.

Christoph Mauntel, Tübingen